

**Neufassung VBW-ER des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“
Gegenüberstellung der Entgelte**

Bezeichnung alt	Entgelt alt (netto)	Bezeichnung neu	Entgelt neu (netto)
I.3.1 Das Bereitstellungsentgelt beträgt für jedes vom Zweckverband bereit gestellte Standrohr / je Ausleihe	30,00 €	I.2.1 Das Bereitstellungsentgelt beträgt für jedes vom Zweckverband bereit gestellte Standrohr / je Ausleihe	55,14 €
1.3.2 Mietpreis für jedes vom Zweckverband bereitgestellte Standrohr je Tag bis Qn 6 (entspricht Q3 10*) bis Qn 25 (entspricht Q3 40*)	2,08 € 4,52 €	I.2.2 Mietpreis für jedes vom Zweckverband bereitgestellte Standrohr je Tag bis Q3=10 bis Q3=40	2,34 € 4,67 €
III.1.1 Grundbetrag für das Genehmigungsverfahren, die Anbohrung an die Hauptversorgungsleitung und die Leitungsverlegung im öffentlichen Bereich	1.235,00 €	entfällt	
		III.1.1 Grundbetrag für die Antragsbearbeitung zur Errichtung, Änderung oder Erneuerung eines Hausanschlusses	369,16 €
III.1.2 Leitungsverlegung auf dem Privatgrundstück durch Aufgraben ohne besondere Oberflächenwiederherstellung je voller Meter	43,00 €	III.1.2 Herstellung des Hausanschlusses bis zur Grundstücksgrenze (u.a. für Genehmigungsverfahren, Einbindung sowie Leitungsverlegung im öffentlichen Bereich) III.1.3 Leitungsverlegung auf dem Privatgrundstück ohne besondere Oberflächenwiederherstellung je Meter	2.537,38 € 106,54 €
III.1.3 Leitungsverlegung auf dem Privatgrundstück durch Bohren			

	oder ähnliche Verfahren ohne besondere Oberflächenwiederherstellung für notwendige Kontrollgrabungen je voller Meter	43,00 €		
III.1.4	Leitungsverlegung auf dem Privatgrundstück nach III.1.2, jedoch bei Ausführung der Erdarbeiten durch den Anschlussnehmer	14,00 €	entfällt	
			III.1.4 Einbau Zähleranschlussbügel bis Q3=10 einschließlich Verbindung mit der Anschlussleitung	187,85 €
III.3.3	Vorübergehende Stilllegung eines Hausanschlusses (Schließen der Absperrvorrichtungen, Ausbau des Zählers)	nach Aufwand	III.3.4 Vorübergehende Stilllegung eines Hausanschlusses ohne bauliche Veränderungen (Schließen der Absperrvorrichtungen, Ausbau des Zählers)	123,36 €
III.3.4	Wiederinbetriebnahme eines vorübergehend stillgelegten Hausanschlusses	nach Aufwand	III.3.5 Wiederinbetriebnahme eines vorübergehend stillgelegten Hausanschlusses gem. Ziff. III.3.4	234,58 €
IV.1.1	Einbau eines Wasserzählers zusätzlich zum Zähler für einen Neuanschluss und sonstiger Einbau, Ausbau oder Wechsel auf Veranlassung des Anschlussnehmers je Stück	64,50 €	IV.2.1 Einbau eines Wasserzählers bis Q3=10 zusätzlich zum Zähler für einen Neuanschluss oder sonstiger Einbau, Ausbau bzw. Wechsel auf Veranlassung des Anschlussnehmers je Stück	175,70 €
	jeder weitere Zählereinbau oder -wechsel auf demselben Grundstück ohne zusätzliche Anfahrt	21,50 €	entfällt	
IV.2.1	Erstmaliger Einbau eines Zähleranschlussbügels bis Qn 6 (entspricht Q3 10*) in bestehende Anlagen oder Austausch eines Zähleranschlussbügels bis Qn 6		IV.2.3 Einbau eines Zähleranschlussbügels bis Q3=10 in eine bestehende Anlage oder Austausch eines Zähleranschlussbügels bis Q3=10 im Rahmen einer Auswechslung des Wasserzählers oder im Zusammenhang	

(entspricht Q3 10*) im Rahmen einer Auswechslung des Wasserzählers oder im Zusammenhang mit der Beseitigung einer Beschädigung der Wasserzähleranlage aufgrund von vorsätzlichem oder fahrlässigem Handeln des Anschlussnehmers je Stück	197,50 €	mit der Beseitigung einer Beschädigung der Wasserzähleranlage aufgrund von vorsätzlichem oder fahrlässigem Handeln des Anschlussnehmers je Stück	284,11 €
		IV.3 Unterjährige, zusätzliche Abrechnung auf Veranlassung des Kunden	12,15 €
		IV.4. Abschaltung des Funkmoduls bei Wasserzählern	89,72 €
IV.3 Erneuerung entfernter Plomben je Kundenbesuch und erste Plombe je Stück	43,00 €	IV.5.1 Erneuerung beschädigter oder entfernter Plomben je Kundenbesuch und je Plombe	89,72 €
weitere Plombe in der gleichen Anlage je Stück	2,50 €	IV.5.2 Erneuerung weiterer Plomben in der gleichen Anlage je weitere Plombe	4,67 €
IV.4 Vergebliche Anfahrt zum Zählerwechsel trotz Terminvereinbarung oder aus anderen Gründen, die der Anschlussnehmer zu vertreten hat je Anfahrt	43,00 €	IV.6 Vergebliche Anfahrt trotz Terminvereinbarung oder aus anderen Gründen, die der Anschlussnehmer zu vertreten hat je Anfahrt	55,14 €
IV.5.1 Pauschalentgelt für Mahnschreiben nach Verzugseintritt je Mahnschreiben	4,50 €	IV.7.1 Pauschalentgelt für Mahnschreiben nach Verzugseintritt je Mahnschreiben	2,34 €
IV.6.1 Einstellung der Versorgung bei Vorhandensein eines Absperrventils im öffentlichen Bereich bzw. durch Ausbau und Verplombung der Zähleranlage je Einstellung	64,50 €	IV.8.1 Einstellung der Versorgung bei Vorhandensein eines Absperrventils im öffentlichen Bereich bzw. durch Ausbau und Verplombung der Zähleranlage je Einstellung	89,72 €

IV.6.3	Wiederinbetriebnahme einer nach IV.6.1 gesperrten Anlage - je Wiederinbetriebnahme innerhalb der Dienstzeit	64,50 €	IV.8.3	Wiederinbetriebnahme einer nach IV.8.1 gesperrten Anlage - je Wiederinbetriebnahme innerhalb der Dienstzeit	118,69 €
	- je Wiederinbetriebnahme außerhalb der Dienstzeit	129,00 €		-je Wiederinbetriebnahme außerhalb der Dienstzeit	237,38 €